

Kompakt

4 Kurzmeldungen

6 Rohstoff des Monats
Platin

Fokus

8 Reichmacheraktien
Unverwüstliche Geldmaschinen

12 Reichmacherfonds
Bewährte Erfolgsrezepte

Markt & Börse

14 Nebenwert
Medios

15 Interview
Medios-CEO Matthias Gärtner

16 HV-Bericht
LANXESS

18 Funkturm-Aktie
EuroTeleSites

20 m:access
Fachkonferenzen im Juli

Hintergrund

22 Rohstoffmarkt
Der Agrarsektor

24 Anlegerschulung
Der Goodwill

Musterdepots

25 Fondsdepot
Zurückhaltung bei
Neuengagements

Rubriken

3 Editorial

26 IR-Kontakt

34 HV-Termine

35 Impressum

36 HV-Reden

Fresenius

Fresenius Medical Care

Merck

Wacker Chemie

Die nächsten AnlegerPlus News
erscheinen am 20.7.2024.

+ KURZMELDUNGEN

SdK übt Kritik an KapMuG-Reform

Das KapMuG soll reformiert werden. Der vorliegende Regierungsentwurf stößt jedoch bei der SdK auf deutliche Kritik. Nachfolgend eine Zusammenfassung der SdK Stellungnahme zum Entwurf.

Aus Sicht der SdK (Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.) kranken das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) in seiner jetzigen Form und auch der jetzt vorliegende Regierungsentwurf (RegE) vor allem daran, dass die Verfahren viel zu lange dauern, im Obsiegensfall nicht zu einem vollstreckbaren Titel für die klagenden Anleger führen, bei gleichgelagerten Schäden keine Typisierung anstelle von zeitaufwendiger Einzelfallbetrachtung ermöglichen und insgesamt eine Insellösung darstellen.

Das KapMuG begünstigt in seiner jetzigen Form und auch nach dem Regierungsentwurf systemwidrig die Beklagten. Ein Obsiegen im Musterverfahren beendet für die Beklagte in aller Regel den Streit. Ein Obsiegen der Verbraucher macht für diese hingegen einen zweiten Schritt notwendig: Das Ausgangsverfahren muss vom Verbraucher wieder aufgenommen werden, um zu einem vollstreckbaren Titel zu gelangen. Das KapMuG eröffnete somit für die Beklagten die Missbrauchsmöglichkeit, geschädigte Anleger auszuhungern und ihnen die rechtlich binnen angemessener Zeit zuzusprechende Entschädigung vorzuenthalten. Damit leistet das KapMuG, auch nach dem Regierungsentwurf, der Justiz- und Staatsverdrossenheit Zehntausender betroffener Anleger Vorschub.

Der Regierungsentwurf unternimmt ferner keine Anstrengung, eine dringend benötigte Spezialisierung auf Richterseite für KapMuG-Verfahren voranzubringen oder einen stärkeren finanziellen Einsatz und damit einen Ausbau der personellen und materiellen Ressourcen der Justiz zu erreichen. Für das Wirecard-KapMuG ist zu konstatieren, dass die bereitgestellten Ressourcen bei weitem nicht ausreichen, um das Verfahren durch das Gericht angemessen zu betreiben.

Letztlich gewährt das Instrument der KapMuG-Verfahren auch mit dem Regierungsentwurf kein funktionierendes System der kollektiven Rechtsdurchsetzung. Damit ist das bundesdeutsche Rechtssystem im Vergleich zu anderen modernen Rechtssystemen massiv ins Hintertreffen geraten. Für eine Abhilfe wäre notwendig und auch im Sinne einer Gerichtsentlastung unbedingt angezeigt, dass typisierende Gesamtlösungen für die Beurteilung des Vorliegens anspruchsbegründender Tatsachen ermöglicht